

# Amts- und Anzeigebatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abo-nement  
viertelj. 1 M. 25 Pf. einschließlich  
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“  
u. der Humor. Zeilage „Seifen-  
blaß“ in der Expedition, bei  
unseren Boten sowie bei allen  
Reichspostanstalten.

Teleg.-Adresse: Amtsblatt.

Erscheint  
wöchentlich drei Mal und zwar  
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-  
abend. Insertionspreis: die  
kleinstmögliche Zeile 12 Pf. Im  
amtlichen Teile die gespaltene  
Zeile 30 Pf.

Fernsprecher Nr. 210.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

56. Jahrgang.

Nr. 65.

Sonnabend den 5. Juni

1909.

**Das Konkursverfahren** über das Vermögen des Tapetiers und Möbelhändlers **Albert Guido Helmholz** in Schönheide wird hierdurch aufgehoben, nachdem der im Vergleichstermine vom 12. Mai 1909 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluss vom gleichen Tage bestätigt worden ist.

Eibenstock, den 1. Juni 1909.

### Königliches Amtsgericht.

#### Impfungen betr.

Die diesjährigen öffentlichen unentgeltlichen Impfungen und Nachschautermine finden in der Turnhalle hier statt und zwar in nachstehender Reihenfolge:

I) Zur Eröffnung kommen

Mittwoch, den 9. Juni 1909, nachm. 3 Uhr  
die impflichtigen Kinder, deren Familiennamen mit A–H und

Donnerstag, den 10. Juni 1909, nachm. 3 Uhr  
die Kinder, deren Familiennamen mit I–Z anfangen.

Impflichtig in diesem Jahre sind alle bis zum Jahre 1909 etwa von den Impfungen auf Grund ärztlicher Zeugnisse befreiten, sowie alle im Jahre 1908 geborenen Kinder.

Bemerkte wird hierbei, daß nicht nur die vorstehend benannten hier geborenen, sondern auch die hierher vorgesehenen 1908 und früher geborenen noch nicht geimpften Kinder in diesem Jahre impflichtig sind.

Sämtliche zur Eröffnung gelangten Kinder sind  
Donnerstag, den 17. Juni 1909, nachm. 3 Uhr  
zur Nachschau vorzustellen.

II) Die Wiederimpfung erfolgt

Freitag, den 11. Juni 1909, nachm. 5 Uhr  
für diejenigen Knaben und

Sonnabend, den 12. Juni 1909, nachm. 5 Uhr  
für diejenigen Mädchen

a) für die der Nachweis der Impfung nicht erbracht worden ist.  
b) welche im Laufe dieses Jahres ihr 12. Lebensjahr zurücklegen.

### Parteipolitik und sachliche Politik.

Der frühere Zentrumsabgeordnete Dr. Bachem hat wiederholt seine Stimme dafür erhoben, daß man in der Reichsfinanzfrage möglichst wenig mit parteipolitischen Schlagwörtern arbeiten möge. Der Rat ist gewiß gut. Eine Frage, die in so hervorragendem Maße eine allgemeine nationale Angelegenheit ist, verlangt von allen nationalen Parteien einen Verzicht auf parteipolitische Wünsche ebenso wie sie von allen Ständen und Berufen gewisse Opfer an Sonderinteressen fordert. Deshalb hat es auch von Anfang an die Regierung absichtlich vermieden, sich an bestimmte Parteien und Parteigruppen zu wenden und andere von der Mitarbeit auszuschließen. Sie ist vielmehr davon ausgegangen, daß eine so große Sache nach Möglichkeit nur sachlich erledigt werde.

Daraus folgt aber auch, daß der genannte Zentrumspublizist Unrecht hat, wenn er weiter verlangt, daß jetzt, nachdem sich Konservative und Zentrum in der Kommission über eine Reihe neuer Steuern anstelle der vom Bundesrat vorgeschlagenen geeinigt hätten, die verbündeten Regierungen „nicht stören eingreifen“ dürfen. Die verbündeten Regierungen können nicht einfach zusehen und gut heißen, was eine neue parlamentarische Koalition zu beschließen für gut findet. Sie müssen stören eingreifen, wenn sie zu der Überzeugung kommen, daß dabei nur eine sachlich bedeutsame oder schlechte Reform herauskommen würde. Gerade vom konservativen Standpunkt aus darf sich die Regierung nicht ihrer eigenen Einsicht und Autorität zu Gunsten einer parlamentarischen Mehrheit begeben.

Die Mehrheit der Finanzkommission hat, um die Erbschaftsteuer zu beseitigen, Steuern beschlossen, die dem Grundsatz, daß neben der starken Belastung des Massenkonsums auch der Bestrebung möglichst gleichmäßig heranzuziehen sei, sehr unvollkommen entsprechen und außerdem in volkswirtschaftlicher und sozialer Beziehung bedenklich sind. Dies gilt namentlich von der vorgeschlagenen Rottierungsteuer für Wertpapiere, die unzweckhaft nicht bloß für Handel und Industrie, sondern auch für den landwirtschaftlichen Kredit, der größtenteils von den Pfandbriefanstalten unterstützt wird, schädlich wirken würde. Greifen hier der Reichsfanzler und die verbündeten Regierungen ein, so wird es zwar für die Zentralstaaten stören, aber für das Land von Nutzen sein.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Wie „Wolfs Teleg. Bureau“ hört, gedenkt der Kaiser, einer Einladung des Kai-

fers von Russland folgend, sich Mitte Juni nach dem nördlichen Teile der Ostsee zu begeben, um dort mit dem russischen Herrscher zusammenzutreffen. — Die Zwei-Kaiser-Begegnung wird angeblich in den Formen einer großen politischen Aktion vor sich gehen. Unser Kaiser wird, wie aus Petersburg verlautet, von dem Fürsten Bülow, der Zar von den Ministern Stolypin und Iswolsky begleitet sein. Die Londoner wie die Pariser Blätter, denen die Entrevue augenscheinlich überraschend kommt, knüpfen an diese eingehende politische Betrachtungen. — Da die Zusammenkunft in den ersten Tagen der zweiten Juni-Hälfte stattfindet, an denen im Plenum des deutschen Reichstages die Entscheidungsschlacht um die Finanzreform geschlagen wird, so erscheint es doch fraglich, ob Fürst Bülow unsern Kaiser wird begleiten können. — Wie die „Voss. Zeit.“ erfährt, stand die Begegnung ursprünglich nicht auf dem diesjährigen Reiseprogramm unsers Kaisers. Erst auf die Einladung des Zaren wurde die Fahrt der „Hohenzollern“ in das östliche Becken der Ostsee in das Reiseprogramm eingefügt.

— Der Kaiser ist von Posen, wo er das neue Reichsdeutschland besichtigte, nach Berlin zurückgekehrt. — Zur Reichsfinanzreform. Der Berliner Mitarbeiter der „R. Fr. Presse“ will von einer dem Fürsten Bülow nahestehenden Seite folgende Mitteilung über den Standpunkt des Reichskanzlers in der Reichsfinanzreformfrage erhalten haben: „Der Reichskanzler würde es nach wie vor außerordentlich belägen, wenn die Finanzreform ohne oder gar gegen die liberalen Parteien zustande käme. Ganz abgesehen von den, für seine Person etwa daraus zu ziehenden Konsequenzen, würde als unmittelbare Folge solcher Abstinenz die Ausschaltung des Liberalismus aus der Gesetzgebung für absehbare Zeit sich ergeben.“ Insbesondere haben die Nationalliberalen zur Genüge die Erfahrung gemacht, daß die Abhängigkeit von radikaleren Richtungen allemal ihre Reihen stark geschwächt und die Aktionskraft der Partei wesentlich herabgemindert hat. Die Vorgänge in der Kommission erinnern dem Reichskanzler gewiß nicht erfreulich. Es war aber von vornherein klar, daß die Entscheidung allein im Plenum zu fallen haben werde. Sofern die Liberalen bereit sind, 380 Millionen im Wege indirekter Steuern aufzubringen, werden (daran ist nicht zu zweifeln) auch die Konservativen die Regierung bei der Erbschaftsteuer nicht im Stich lassen, zumal sich diese Partei der Schwäche ihrer Position wohl bewußt ist. Die Finanzreform muß und wird verabschiedet werden, weil davon Deutschlands Zukunft abhängt. Geschieht dies durch die gegenwärtige oder eine andere Regierung in einer für Handel und Gewerbe schädlichen Form, so würden dieselben vor dem Lande und der Ge-

schichte die Schuld tragen, die sich in einer Schicksalsstunde von der Mitarbeit zurückgezogen und dadurch den verfeindlichen Parteien die Bahn freigemacht haben“. Und damit auch die Mahnung an die Konservativen nicht fehlt, veröffentlicht der „Petit Parisien“ eine Mitteilung seines Berliner Korrespondenten aus zuverlässiger parlamentarischer Quelle, wonach Fürst Bülow eine energische politische Aktion vorbereite, um den Widerstand der Konservativen gegen die Finanzreform zu brechen. — Der Fürst werde diese seine Aktion demnächst in einer Rede im Reichstage andeuten und wenn die Konservativen keine Umkehr halten, dann werde er gegen sie einen energischen Feldzug einleiten. Die Konservativen werden die Absichten des Fürsten an gewissen Administrativen Maßnahmen zuerst erkennen“. — Die Tage bis zum Beginn der Plenar-Berhandlungen des Reichstags will Fürst Bülow zu einem nochmaligen Versuch, eine Einigung über die Finanzreform zu erzielen, benützen. Zunächst werden am kommenden Dienstag die Finanzminister der Einzelstaaten in Berlin zusammengetreten, um zu den Beschlüssen der Finanzkommission Stellung zu nehmen. Der Reichskanzler hat auch die Führer der Blockparteien zu erneuten Verhandlungen zu sich eingeladen. Es besteht angeblich die Hoffnung, den gemäßigteren Teil der Konservativen für die Erbschaftsteuer zu gewinnen und damit die Verabschiedung der Reform durch die Blockparteien zu ermöglichen. Gleich den übrigen Bundesfürsten soll es auch der Kaiser für eine Ehrenpflicht halten, die Erbschaftsteuer durchzuführen. Fürst Bülow soll dem Kaiser schon in Wiesbaden erklärt haben: „Mein Portefeuille steht Eurer Majestät zu jeder Stunde zur Verfügung, wenn durch einen Rücktritt eine Klärung der Lage erzielt werden kann.“

— Die Leistungen der Finanz-Kommission des Reichstags. Die Kommission, welche zur Aufstellung ihres Berichts am 12. ds. Mts. noch einmal zusammentrete, bewilligte an indirekten Abgaben: Biersteuer 100, Spiritus- und Parfüm-Steuer nebst Zoll 93, Tabak 97 (eventuell 93), Schaumweinsteuer 8, Fahrkartentaxe 20, Glühbirnensteuer 20, Süßwarensteuer 25, Kaffee- und Teezoll 37, Mühlen-Umsatzsteuer 12, Kohlen-Ausfuhrzoll 22, zusammen 384 Millionen M. An Befreiungssteuern wurden der Regierung angeboten: Wertzuwachssteuer auf Immobilien 30, Umsatzsteuer auf Immobilien 30, Wertpapiersteuern 80, zusammen 140 Millionen M. — Die „Kreuz-Ztg.“ bemerkt hierzu: Die Voraussetzung für die Annahme der konservativen Befreiungs-Anträge ist, daß die Regierung die Erweiterung der Erbschaftsteuer fallen läßt. Tut sie das, so hat sie eine sichere Mehrheit von 216 Stimmen, wozu zweifellos noch eine größere Anzahl liberaler Stimmen kommt, da die Nationalliberalen in ihrer großen Mehrheit grundsätzliche Bedenken gegen die Erweiterung der Erbschaftsteuer haben. Die Regierung kann also die ganze Reform haben, wenn sie sich entschließt, das

### Jahrmarkt (nur Krammarkt) am 28. und 29. Juni 1909 in Eibenstock.

Stadtrat Eibenstock, den 1. Juni 1909.

Hesse.

M.

An Stelle des Herrn Ingenieurs Kannegießer in Schwarzenberg ist der städtische Wassermeister Herr Georg Neumeier hier nach Ausweis seiner Befähigung als Sachverständiger zur Ausstellung von Gutachten und Zeugnissen nach § 4 Absatz 2 und § 14 Absatz 1 der Ministerial-Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 10. September 1906 in Pflicht genommen worden.

Stadtrat Eibenstock, den 1. Juni 1909.

Hesse.

L.